

Merkblatt zur Antragstellung – Demokratie leben!

Die ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder des Bündnisses, die später Ihren Projektantrag bewilligen, müssen sich in relativ kurzer Zeit einen Überblick über die verschiedenen Förderanträge verschaffen. Dabei ist es sehr hilfreich, wenn das Projekt in dem Antrag sehr präzise und nachvollziehbar beschrieben ist. Sie sollten Ihren Antrag deshalb möglichst so formulieren, dass ein Dritter, der Ihre Einrichtung/ Initiative und Ihr Projekt nicht kennt, sich rasch einen guten Eindruck von Ihrem Projekt verschaffen kann. Sollten dabei Fragen oder Unklarheiten auftreten, steht Ihnen die Koordinierungs- und Fachstelle jederzeit als Ansprechpartner:in zur Verfügung. .

Die Partnerschaften für Demokratie unterstützen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteur:innen:

- um Projekte der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention zu unterstützen sowie
- sich für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen und
- tragen zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern bei.

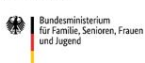
Hinweise zum Projektantrag

Die Grundlage der förderfähigen Mittel bilden die Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie (Förderrichtlinie Demokratie leben!) vom 20. November 2024 und der durch das Bündnis bewilligte Antrag.

Die aktuellen **Antragsunterlagen finden** sich sowohl auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) (www.schoenebeck.de/de/antraege.html), als auch auf der Homepage der Partnerschaft für Demokratie in Schönebeck (Elbe) unter www.demokratie-leben-sbk.de/downloads.

Das Bündnis der Partnerschaft für Demokratie Schönebeck (Elbe) stimmt vier Mal jährlich über die eingehenden Projektanträge ab, in Ausnahmefällen auch zwischen diesen Terminen. **Spätestens drei Wochen vor einer Bündnissitzung** (Auskunft zu Terminen gibt die Koordinierungs- und Fachstelle) sollte Ihr Projektantrag der Koordinierungs- und Fachstelle **in digitaler Form** zur Verfügung gestellt werden, die dann eine Erstprüfung des Antrages vornimmt. Die entsprechenden Unterschriften sind bis dahin noch nicht erforderlich.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!



Nach Prüfung der sachlichen Richtigkeit durch die Koordinierungs- und Fachstelle ist der **Projektantrag in Originalfassung** (inkl. geforderter Unterschriften) beim Rückenwind e.V. Schönebeck schriftlich einzureichen, spätestens zur Bündnissitzung. Dieser wird dem Bündnis zur Bewilligung vorgelegt. Die Benachrichtigung über die Bewilligung Ihres Antrages erfolgt zeitnah per E-Mail (inkl. aller notwendigen Unterlagen zum Verwendungsnachweis). Anschließend wird Ihnen schriftlich ein Weiterleitungsvertrag sowie eine Bestätigung dieses Vertrages vom Rückenwind e.V. Schönebeck zugestellt und die beantragten Mittel werden durch die Koordinierungs- und Fachstelle ausgezahlt bzw. überwiesen sobald die Bestätigung des Weiterleitungsvertrages unterschrieben zurückgesendet wurde.

Zu den Bestandteilen einer erfolgreichen Antragsstellung zählen:

- Projektantrag digital und im Original (entsprechendes Formular verwenden)
- Finanzielle Bedarfsplanung zum Projektantrag
- Bestätigung des Weiterleitungsvertrages (nach Förderempfehlung durch das Bündnis)

Entsprechend der Jährlichkeit des Bundeshaushaltes sind die bewilligten Bundesmittel nicht in das folgende Haushaltsjahr übertragbar. Mittel dürfen daher grundsätzlich nur im betreffenden Haushaltsjahr und nicht für Rechnungsbegleichungen im folgenden Jahr verwendet werden.

Finanzielle Bedarfsplanung des Antrages

Bei dem Formular handelt es sich um eine teilweise gesperrte Excel-Liste. Ergänzen Sie im oberen Teil des Dokuments detailliert Ihre geplanten Ausgaben. Im unteren Bereich geben Sie an welche und wie viele der möglichen Pauschalen Sie zur Deckung der eben angegebenen entstehenden Kosten in Ihrem Projekt von der Partnerschaft beantragen möchten.

Arbeiten Sie bitte möglichst kostendeckend.

Bei der Förderung handelt es sich um eine Festbetragsfinanzierung.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Projekt!

Selbstverständlich steht Ihnen die Koordinierungs- und Fachstelle sowohl während als auch nach Beendigung Ihres Projektes aussagekräftig zur Verfügung.